

Wir suchen Sie!

Lehrkraft (Sek I) für die Fächer Französisch / Physik / Mathematik / AES



Bischof Sproll
Bildungszentrum
Biberach

Sie möchten junge Menschen auf ihrem Lebensweg begleiten und in einer lebendigen Schulgemeinschaft arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind eine **zweizügige Katholische Freie Realschule** mit offenem Ganztagesangebot am Bischof Sproll Bildungszentrum in Biberach. Der „Marchtaler Plan“ ist unsere verbindliche pädagogische Rahmenkonzeption. Mit seinen Strukturelementen Morgenkreis, Vernetzter Unterricht, Freie Stillarbeit und Fachunterricht nimmt er die Anforderungen unserer Zeit auf und ermöglicht eine zeitgemäße Pädagogik.

Wir bieten Ihnen:

- eine engagierte Schulgemeinschaft
- moderne Unterrichtsräume und sehr gute Arbeitsbedingungen
- eine angenehme, kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Raum für eigene Ideen und pädagogische Kreativität

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und im Team
- Interesse an der Weiterentwicklung unserer Schule
- Offenheit für unser christliches Profil
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I

Sind Sie neugierig geworden?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Freie Realschule am BSBZ

Rißegger Str. 108

88400 Biberach

07351-341218

www.bsbz.de

Ansprechpartner: Markus Holzschuh

markus.holzschuh@schule-bsbz.de

Lehrerinnen und Lehrer, die im Hauptverfahren eine Einstellungszusage beim Staat erhalten, können an unsere Schule beurlaubt werden, ohne dass sich dabei am beamtenrechtlichen Status etwas ändert. Angestellte werden auf der Grundlage der im kirchlichen Dienst geltenden Vorschriften angestellt und vergütet. Bewerber, die Beamte des Landes Baden-Württemberg sind, können aus dem Landesdienst in den Privatschuldienst unter Anrechnung der Beurlaubungszeit auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltfähige Dienstzeit beurlaubt werden. Die Besoldung erfolgt auf der Grundlage der Dienstordnung der Stiftung Katholische Freie Schule unter der Besoldungsordnung „L“; diese orientiert sich an der Besoldungsordnung „A“ des Landesbesoldungsgesetzes (LBesGBW).